

Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025, 20:00 Uhr im Singsaal, Schulhaus Hubel, Wynau

Traktanden

Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025 stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Budget 2026
2. Wahl Revisionsstelle 2026
3. Bestattungs- und Friedhofreglement, Überarbeitung
4. Feuerwehrreglement, Überarbeitung

C-Geschäfte

5. Verschiedenes und Kenntnisnahmen – Übergabe der Jungbürgerbriefe

Einleitung/Konstituierung

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberruggen in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrückpflegengesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59, Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 12. Juni bis am 14. Juli 2025 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

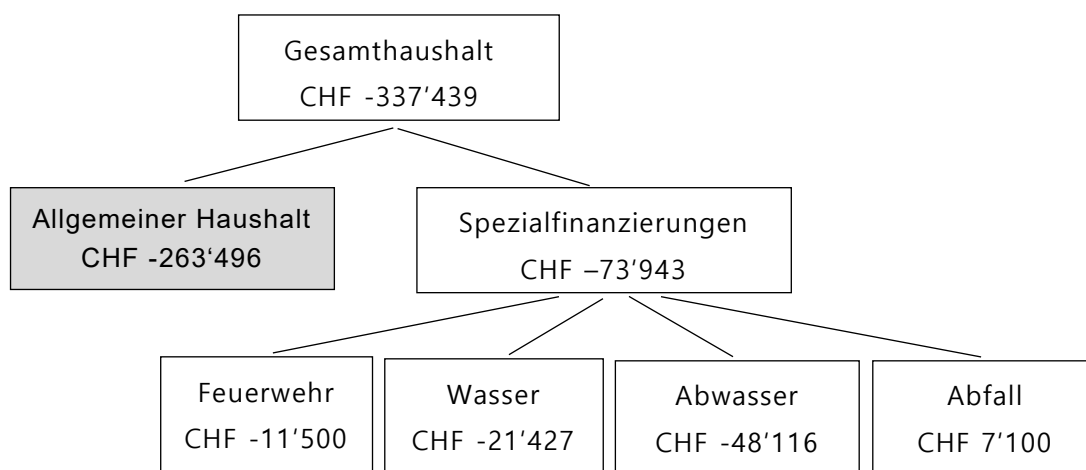
Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 11. August 2025 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird über die Genehmigung orientiert.

1. Budget 2026

Erfolgsrechnung Budget 2025

Das Budget 2026 rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 337'439 und im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einem Defizit von CHF 263'496. Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen ist mit CHF 73'943 negativ. Die Ergebnisse und Reserven präsentieren sich wie folgt:

- a) Feuerwehr CHF -11'500, Gewinnreserve per 31.12.2024 CHF 247'629
 - b) Wasserversorgung CHF -21'427, Gewinnreserve per 31.12.2024 CHF 695'625
 - c) Abwasserentsorgung CHF -48'116, Gewinnreserve per 31.12.2024 CHF 561'042
 - d) Abfallentsorgung CHF 7'100, Gewinnreserve per 31.12.2024 CHF 169'067
- Die Ergebnisse zusammengefasst präsentieren sich wie folgt:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt *nach Sachgruppen*

Nr.	Sachgruppe	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
30	Personalaufwand	1'191'390	1'140'240	1'061'577
31	Sach- u. übriger Betriebsaufwand	1'610'880	1'543'230	1'464'076
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	694'109	678'370	654'069
34	Finanzaufwand	175'370	162'900	166'280
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	377'500	393'000	368'033
36	Transferaufwand	4'309'990	4'140'720	4'097'965
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	3'020	30
39	Interne Verrechnungen	144'500	144'500	144'500
	Gesamtaufwand	8'503'739	8'205'980	7'956'530
40	Fiskalertrag	4'878'400	4'491'800	5'072'021

41	Regalien und Konzessionen	80'000	95'000	75'755
42	Entgelte	1'308'800	1'352'100	1'246'749
43	Verschiedene Erträge	1'000	1'000	1'465
44	Finanzertrag	155'270	152'050	174'166
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	134'000	134'080	175'729
46	Transferertrag	1'337'400	1'302'800	1'279'769
48	Ausserordentlicher Ertrag	126'930	126'880	130'115
49	Interne Verrechnungen	144'500	144'500	144'500
Gesamtertrag		8'166'300	7'800'210	8'300'268
Ergebnis Gesamthaushalt Defizit (-), (+)		-334'439	-405'770	343'738
Ergebnisse Spezialfinanzierungen		-73'943	-50'080	-58'595
Ergebnis allgemeiner Haushalt Defizit (-), (+)		-263'496	-355'690	402'333

Erfolgsrechnung (Nettoaufwand/Nettoertrag) nach Funktionen

Nr.	Funktion	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
0	Allgemeine Verwaltung	-670'588	-643'010	-597'835
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-83'160	-63'460	-102'921
2	Bildung	-1'979'359	-1'826'000	-1'790'028
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-67'500	-71'800	-58'796
4	Gesundheit	-14'950	-13'870	-11'855
5	Soziale Sicherheit	-1'778'750	-1'753'850	-1'624'416
6	Verkehr und Nachrichtenübertragung	-533'321	-550'620	-460'061
7	Umwelt und Raumordnung	-110'600	-103'850	-72'784
8	Volkswirtschaft	+78'000	+93'000	+74'889
9	Finanzen und Steuern	+5'160'228	+4'933'460	+4'643'808

Investitionsrechnung 2026 – zur Kenntnisnahme

In der Investitionsrechnung werden alle Geschäftsvorfälle gebucht, die Sachwerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 übersteigen. Vor der Realisierung der einzelnen Investitionsvorhaben muss das zuständige Organ einen Verpflichtungskredit sprechen. In der Investitionsrechnung wird für das Jahr 2026 mit folgenden Ausgaben je Bereich (Funktion) gerechnet:

Investitionsrechnung zur Information

Nr.	Funktion	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
2	Bildung	20'000	
6	Verkehr (Strassen, Werkhof)	300'000	
7	Wasserversorgung	40'000	
7	Abwasserentsorgung	240'000	
7	Raumordnung	50'000	
Brutto Ausgaben/Einnahmen		650'000	
Nettoausgaben		650'000	
davon			

Allgemeiner Haushalt
Spezialfinanzierter Haushalt

370'000
280'000

Das ganze Budget 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.wynau.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern vom 1,8-fachen der einfachen Steuer (unverändert).
- b) Genehmigung Steuersatz für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ der Amtlichen Werte der Grundstücke (unverändert).
- c) Der Prozentsatz für die Feuerwehrgemeinschaftsbeiträge ist gemäss Art. 18 des Feuerwehreglements durch die Gemeindeversammlung mit dem Budget zusammen zu beschliessen. Genehmigung von 6 % der Staatssteuern (wie bisher) – mind. CHF 20.00 höchstens CHF 450.00.
- d) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		<u>Aufwand CHF</u>	<u>Ertrag CHF</u>
Gesamthaushalt	CHF	8'359'239	8'021'800
Aufwandüberschuss	CHF		337'439
 Allgemeiner Haushalt	CHF	6'970'266	6'706'770
Aufwandüberschuss	CHF		263'496
 Feuerwehr	CHF	137'100	125'600
Aufwandüberschuss	CHF		11'500
 Wasserversorgung	CHF	518'257	496'830
Aufwandüberschuss	CHF		21'427
 Abwasserentsorgung	CHF	588'116	540'000
Aufwandüberschuss	CHF		48'116
 Abfallentsorgung	CHF	145'500	152'600
Ertragsüberschuss	CHF	7'100	

2. Wahl Revisionsstelle 2026

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle (privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert). An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wurde die Finances Publiques AG aus Bowil einstimmig für die Revision der Jahresrechnung 2025 gewählt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG aus Bowil für das Jahr 2026 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

3. Bestattungs- und Friedhofreglement – Überarbeitung 2025

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wurde in zwei Lesungen durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Gemeindebetriebe- Bau und Planungskommission sowie der Gemeinderat haben das Reglement ebenfalls überprüft und zur Genehmigung für die Gemeindeversammlung freigegeben. Da viele Anpassungen vorgenommen wurden, sind diese direkt dem Reglement, welches auf der Homepage aufgeschaltet ist und am Schalter eingesehen werden kann, zu entnehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement mit den Anpassungen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

4. Feuerwehrreglement – Überarbeitung 2025

Das Feuerwehrreglement soll unter anderem bezüglich der Soldkosten angepasst werden. Diese wurden mit anderen Gemeinden verglichen.

Ausserdem sind folgende Änderungen vorgesehen:

Dienstpflicht, Art. 2 Abs.2 Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am 1.1. des Jahres, in das der 20. Geburtstag fällt und endet am 31.12. des Jahres, in das der 52. Geburtstag fällt.

Entschuldigungen Art. 11 Abs.1 Entschuldigungsgesuche sind bis spätestens zehn Tage nach der **absenten** Übung schriftlich beim Feuerwehrkommando einzureichen. Abs. 2 h) **Das Kommando kann weitere Entschuldigungsgründe beschliessen.**

Aufgaben und Befugnisse Art. 27 k) **macht bei Defekt an Wasserbezugsorten eine Meldung an die zuständige Stelle der Gemeinde übt Aufsicht über die Wasserbezugsorte aus und gibt Anordnungen zu ihrem Unterhalt die jährlichen Kontrollen sind mit dem Brunnenmeister zu koordinieren.**

Das Reglement ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde zur Einsicht aufgeschaltet und kann am Schalter eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Reglementanpassungen zu genehmigen und dieses per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

5. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Neuigkeiten folgen an der Gemeindeversammlung.

u.a. Übergabe der Jungbürgerbriefe